

## Arbeitsvertrag – Arbeit auf Abruf

Zwischen

Alpha AG  
Lagerhausstrasse 18  
8400 Winterthur  
044 400 00 00  
alpha@ag.ch

(nachfolgend „Firma“ genannt)

und

Max Müller  
Hirschengraben 33  
6003 Luzern  
079 200 00 00  
max.mueller@bluewin.ch

(nachfolgend „Aushilfe“ genannt)

wird über die Rahmenbedingungen von Temporäreinsätzen auf Abruf folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die Aushilfe kann von der Firma für befristete Arbeitseinsätze angefragt werden. Ein Arbeitsvertrag kommt jeweils erst durch die mündliche oder schriftliche Festlegung von Art, Beginn und Dauer des einzelnen Einsatzes zustande. Ein ununterbrochener Einsatz darf höchstens 3 Monate dauern.  
Es steht der Aushilfe frei, den von der Firma angebotenen Arbeitseinsatz anzunehmen oder abzulehnen. Die Firma ist ausserhalb des jeweils vereinbarten Arbeitseinsatzes nicht verpflichtet, der Aushilfe Arbeit zuzuweisen.
2. Diese Vereinbarung wird mit der gegenseitigen Unterzeichnung gültig und ist unbefristet.  
*Variante: Diese Vereinbarung wird mit der gegenseitigen Unterzeichnung gültig und ist befristet bis zum [Datum].*
3. Die wöchentliche Sollarbeitszeit beträgt 42 Stunden. Die individuelle Arbeitszeit wird zusammen mit den jeweiligen Vorgesetzten festgelegt und muss nicht der Sollarbeitszeit entsprechen.  
Wird die vereinbarte Arbeitszeit vorübergehend verlängert, gilt nur als Überstunde, falls dadurch die wöchentliche Sollarbeitszeit von 42 Stunden überschritten wird.